



HVBG

HVBG-Info 34/1998 vom 04.12.1998, S. 3186 - 3189, DOK 124:200/001

Beginn der Verletztenrente mit dem Ersten des im Beitrittsgebiet bei Antragstellung im März 1994 - Urteil des LSG Berlin vom 24.03.1998 - L 2 U 58/97

Beginn der Verletztenrente mit dem Ersten des Antragsmonats (§ 1154 Abs. 2 RVO a.F.) im Beitrittsgebiet bei Antragstellung im März 1994;

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Berlin vom 24.03.1998 - L 2 U 58/97 - (rechtskräftig)

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 24.03.1998 - L 2 U 58/97 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. § 1154 Abs. 2 S. 2 RVO berücksichtigt, daß in Fällen völligen Ruhens der Unfallrente die Unfallversicherungsträger in der Regel keine Kenntnis vom Rentenanspruch haben und dieser auch dem Datenbestand der früheren Sozialversicherung der DDR nicht zu entnehmen ist und mithin nicht von Amts wegen festgestellt werden konnte.
2. Der Gesetzgeber hat in § 1154 Abs. 2 S. 2 RVO allein auf die Kenntnis des Unfallversicherungsträgers abgestellt, so daß es auf die Kenntnis des Rentenversicherungsträgers, der dem Kläger nach der Übersiedelung aus der DDR Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt und seinen Vorgang aus der früheren Sozialversicherung der DDR archiviert habe nicht ankommt.